

GEMEINDE BELM ORTSTEIL VEHRTE

BEBAUUNGSPLAN NR. 8

„ZWISCHEN KIRCHWEG UND FARNBRINK“

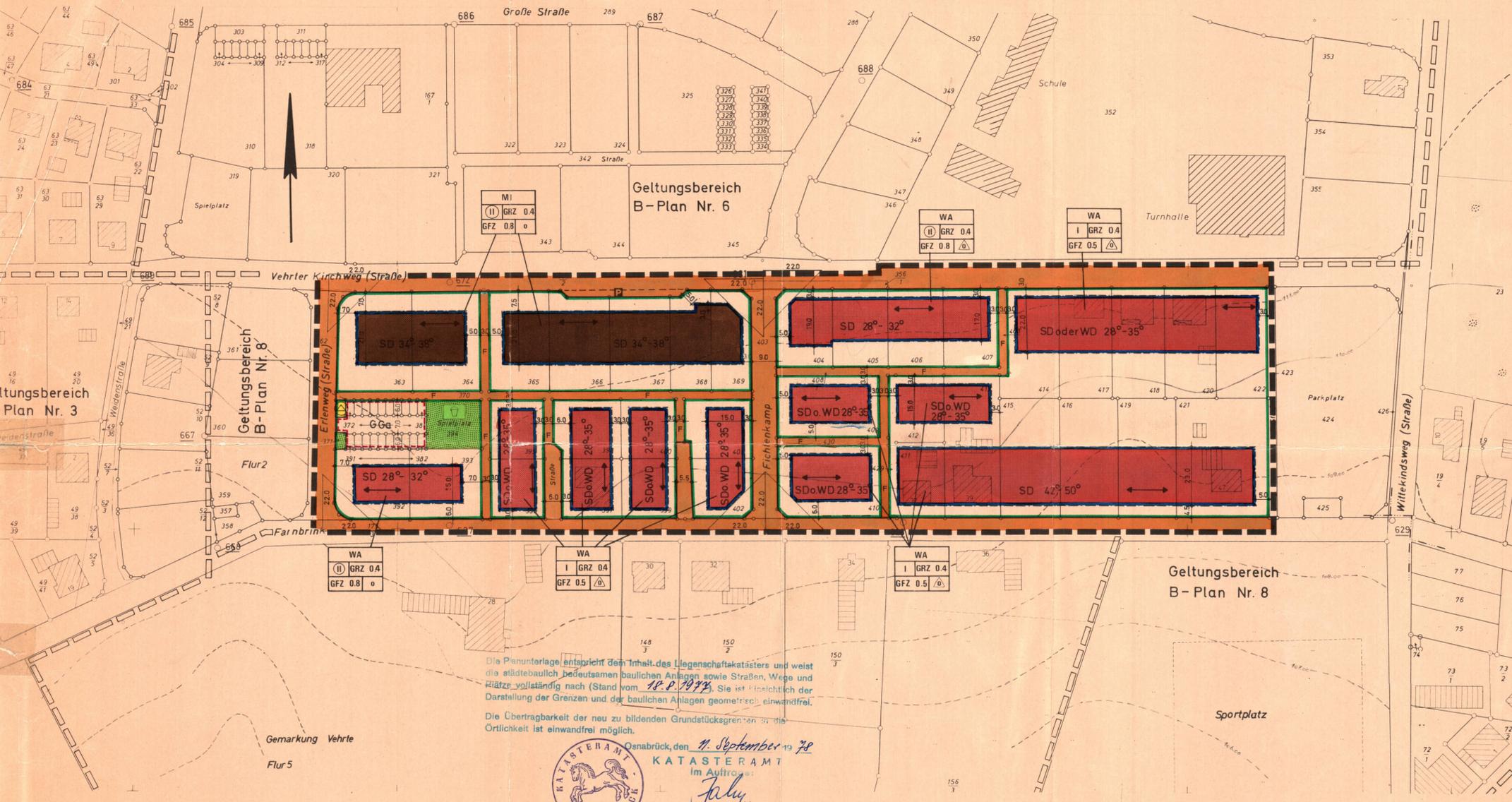
M. 1:1000

1. ÄNDERUNG

Landkreis Osnabrück
 Gemeindebezirk Belm
 Gemarkung Vehrte
 Flur 5
 Maßstab 1:1000
 Der Gemeinde Belm unter den am 18.8.1977 gebildeten durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Gesch. B.V./Nr. 207577.
 Ausgefertigt Osnabrück den 18.8.1977
 Katasteramt im Auftrage:
hism

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. BESTANDSANGABEN**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
 - Höhenlinie mit Höhenangabe über NN
 - Wohngebäude mit Hausnummer
 - Wirtschaftsgebäude, Garagen
- Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.
- II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - Mischgebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- I, II u.s.w. Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschößflächenzahl
 - offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
 - Sichtdreieck mit Höhenbeschränkung auf 0,80m über fertiger Straße für Bepflanzung und Einzäunungen
 - Stellung baulicher Anlagen, längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firsttrichtung (auch Winkelbauten zulässig)
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenverkehrsflächen
 - Fußweg
 - öffentliche Grünfläche (Spielplatz)
 - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - öffentliche Parkfläche
 - Flächen für Stellplätze und Garagen GGA - Gemeinschaftsgaragen
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
 - Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der anschließenden Bebauungspläne
 - SD Satteldach
 - WD Walmdach
 - 28°-35° Mindest- bzw. Höchstmaß der Dachneigung
 - Umformerstation



Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.9.1978). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die örtliche ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 11. September 1978
 KATASTERAMT
 Im Auftrage:
Felix

Der Rat der Gemeinde Belm hat am 11.5.1977 gemäß § 2(1) BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 13. Juni 1977 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Belm, den 5. Juli 1978

Glimmerkamp Bürgermeister
Friedrichs Gemeindedirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfes
 Osnabrück, den 3. JULI 1978

Feldkamp · Lubenow
 INGENIEURPLANUNG
 Kellenbergswall 1a
 Tel. 0504-2222
 4500 Osnabrück

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2a(6) BBauG über die Dauer eines Monats vom 2. Mai 1978 bis 2. Juni 1978 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 24. April 1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Belm, den 5. Juli 1978

Glimmerkamp Bürgermeister
Friedrichs Gemeindedirektor

Auf Grund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), der BauNutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenvorschriften (PlanZV), alle in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Belm in der Sitzung am 28. Juni 1978 die aus nebenstehenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen.
 Belm, den 5. Juli 1978

Glimmerkamp Bürgermeister
Friedrichs Gemeindedirektor

Genehmigung des Regierungspräsidenten

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 26. SEP. 1978 Az. 214.3-21102-603 mit/ohne Auflagen genehmigt worden.
 Osnabrück, den 26. SEP. 1978

Dr. rer. oec. Weser-Ems, Außenstelle Osnabrück
 Im Auftrage:
Felix

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Dieser Bebauungsplan ist mit Wirkung vom 31.10.78 rechtsverbindlich geworden. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan Nr. 8 vom 31.7.1974 außer Kraft, soweit er den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes betrifft.
 Osnabrück, den 24. NOV. 1984

Glimmerkamp Bürgermeister
Friedrichs Gemeindedirektor

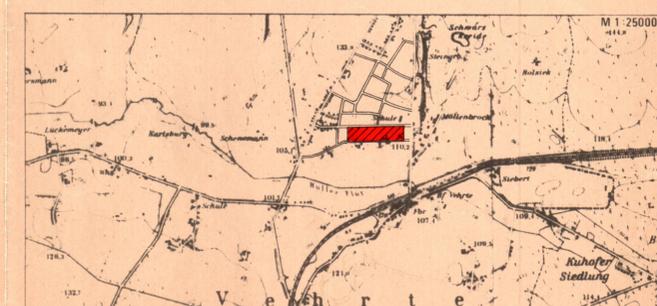
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Art und Maß der baulichen Nutzung sind im nebenstehenden Plan festgesetzt
 § 2 Befreiungen regeln sich nach § 31(2) BBauG
 § 3 Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Satzung wird gem. § 6(2) NGO in Verbindung mit den §§ 35-37 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ein Zwangsgeld bis zu DM 500,- bzw. die Ersatzvorname androht. Eine Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 156 BBauG bleibt hiervon unberührt.
 § 4 Zuordnung der Gemeinschaftsgaragen zu den Bauflächen
 Die einzelnen Garagenparzellen sind wie nachstehend aufgelistet den Grundstücksparzellen zugeordnet:

Garagenparzelle Flurstück Nr.	Grundstücksparzelle Flurstück Nr.
372, 373, 390, 391	392, 393
374, 375	412, 413
376, 377, 378, 379	363, 364
380	365
381	398
382	397
383	367
384, 385, 386	359, 360, 361
387	395
388, 389	368, 369

NACHRICHTLICHE ANGABEN

Es wird auf die Beachtung der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung vom zum Bebauungsplan Nr. 8 hingewiesen.



BEBAUUNGSPLAN NR. 8

„ZWISCHEN KIRCHWEG UND FARNBRINK“

1. ÄNDERUNG

MASZTAB 1:1000

GEMEINDE BELM